

## **Vorbemerkungen:**

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) hat mit Erlass vom 21. August 2015 die Bezirksregierungen aufgefordert, die mit dem Regionalrat abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden für den neu aufzustellenden ÖPNV-Bedarfsplan 2017 bis zum 31. Januar 2016 zu melden. Die gemeldeten Vorschläge werden anschließend durch landesseitig bestellte Gutachter fachlich bewertet.

Der ÖPNV-Bedarfsplan wird die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der SPNV-Infrastruktur und für andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als drei Millionen Euro umfassen. Basierend darauf wird anschließend der Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Der ÖPNV-Bedarfsplan ersetzt die Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP).

## **Erläuterungen:**

Nach § 9 Landesplanungsgesetz obliegt es dem Regionalrat, Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln am 15.09.2015 den Rhein-Sieg-Kreis sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden per E-Mail um die Meldung von Maßnahmenvorschlägen gebeten. Es wurde eine Frist zum 23.10.2015 gesetzt. Auf der Grundlage der gemeldeten Maßnahmen soll dann ein Beschlussvorschlag für den Regionalrat erstellt werden.

Die Verwaltung hat daraufhin für den Rhein-Sieg-Kreis relevante Maßnahmenvorschläge zusammengestellt, basierend auf folgenden Quellen:

- bislang nicht realisierte Maßnahmen des ÖPNV-Bedarfsplans 1998
- bislang nicht realisierte Maßnahmen der IGVP NRW
- Maßnahmen, für die beim NVR derzeit Machbarkeitsstudien laufen
- Maßnahmen, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Abstimmungsprozess zur laufenden Arbeitsgruppe „Zukunft Stadtbahn“ vorgeschlagen worden sind

Diese Maßnahmenvorschläge wurden am 17.09.2015 an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit der Bitte um Abstimmung und ggf. Ergänzung bis zum 09.10.2015 übermittelt. Zum 22.09.2015 lagen Rückmeldungen aus Lohmar, Much, Niederkassel, Swisttal, Troisdorf und Wachtberg vor. Zeitgleich erfolgte eine erste Vorabstimmung mit der Stadt Bonn, woraufhin die Maßnahmenvorschläge weiter verfeinert wurden. Demnach sollen folgende Projekte angemeldet werden:

- Ausbau der Siegstrecke für den SPNV
- Verlängerung der S13 von Bonn-Oberkassel nach Bad Honnef/Linz (Hinweis: die Verlängerung der S13 von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel ist als laufende Maßnahme eingestuft)
- Neubau der linksrheinischen S-Bahn Köln – Bonn-Mehlem
- Elektrifizierung und vollständiger zweigleisiger Ausbau der Voreifelbahn (S23) zwischen Bonn und Euskirchen
- Zweisystem-Anschluss S-Bahn/Stadtbahn in Bonn-Vilich für zusätzliche Regionalstadtbahn Köln/Bonn Flughafen – Troisdorf – Bonn – Bad Godesberg
- vollständiger zweigleisiger Ausbau der Vorgebirgsbahn (Linie 18) zwischen Brühl und Bonn
- Beschleunigung und Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinie 66
- Neubau der rechtsrheinischen Rheinuferbahn Bonn – Mondorf – Niederkassel – Köln, ggf.

mit Einbindung der Zweigstrecke Mondorf – Sieglar – Troisdorf

Die Verwaltung beabsichtigt eine fristgerechte Anmeldung aller Maßnahmenvorschläge an die Bezirksregierung zum 23.10.2015 unter Gremienvorbehalt. Somit kann der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises in seiner nächsten Ausschusssitzung am 26.11.2015 die Thematik behandeln. Die Beschlussfassung wird an die Bezirksregierung nachgemeldet und die Mitglieder des Regionalrates aus dem Rhein-Sieg-Kreis über die Beschlusslage informiert. Der gesamte Prozess soll in enger Abstimmung mit dem NVR und der Stadt Bonn erfolgen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)